



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Per E-Mail:

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
			reg-ob.bayern.de

<b>Ihr Zeichen</b> Anfragenr: 261069	<b>Ihre Nachricht vom</b> 16.10.2022	<b>Unser Geschäftszeichen</b> ROB-Z-0142.Z1_01-1-6	<b>München,</b> 17.11.20221
---	---	---	--------------------------------

## Aktivitäten zur Vorbildfunktion klimaneutraler Verwaltung [#261069]

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

zu Ihrer Anfrage vom 16.10.2022 bezüglich der Vorbildfunktion einer klimaneutralen Verwaltung, die Sie an uns über die Plattform „Frag-den-Staat“ gerichtet haben, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

In allen unseren Dienstgebäuden hängt der jeweilige Energieausweis für die Öffentlichkeit zugänglich im Erdgeschoss aus. Das Dokument wird von dem für die Liegenschaft zuständigen Staatlichen Bauamt erstellt und entsprechend platziert. Für unser Hauptgebäude in der Maximilianstraße 39 ist dies das Staatliche Bauamt München 1.

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, durch energetische Sanierungsmaßnahmen weiteres Energiesparpotential zu generieren und so einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Diese Maßnahmen obliegen ebenfalls dem Staatlichen Bauamt München 1, auf dessen Zuständigkeit wir verweisen. Insbesondere gehen wir davon aus, dass wir durch geplante Lockerungen im Denkmalschutzrecht unsere bestehende Photovoltaikanlage deutlich erweitern können.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 02.08.2022 wurden weitere Energiesparmaßnahmen ergriffen, wozu insbesondere die Absenkung der Raumtemperaturen, die Reduzierung der Beleuchtung und eine sukzessive Umrüstung

**Dienstgebäude**  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

**Telefon Vermittlung**  
+49 89 2176-0

**Telefax**  
+49 89 2176-2914

**E-Mail**  
poststelle@reg-ob.bayern.de

**Internet**  
www.regierung.oberbayern.bayern.de



auf energiesparende LED-Technologie zählen. Daneben werden alle Beschäftigten zum energiesparenden Einsatz der Arbeitsmittel angehalten.

Durch die Möglichkeiten der flexiblen Arbeit im Homeoffice wird neben einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet, insbesondere da hierdurch Pendelwege der Mitarbeitenden entfallen.

Schließlich wird auch durch die Wahl des Verkehrsmittels für Dienstreisen der Vorbildfunktion nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayKlimaG entsprochen. Dienstreisen werden vorrangig mit der Bahn durchgeführt, sofern dies mit dem Ziel der Reise und den dienstlichen Belangen vereinbar ist, für Dienstgänge innerhalb des Stadtgebiets werden zudem E-Bikes genutzt.

Informationen, die sich auf den "Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften" (28.06.2022) beziehen, liegen uns nicht vor, da die Regierung von Oberbayern als Mittelbehörde nicht am Gesetzgebungsverfahren beteiligt ist.

Mit freundlichen Grüßen

ge   
Oberregierungsrat